

Schulsozialarbeit

# Schulsozialarbeit: auf dem Weg zum Regelangebot?

**Gehört die Schulsozialarbeit bald wie die Heilpädagogik oder die Berufsberatung zu den festen schulergänzenden Einrichtungen? Der Kanton Bern stellt in den nächsten Jahren mit der Revision des Volksschulgesetzes die Weichen. Welches sind die zentralen Faktoren, damit sich Schulsozialarbeit gut entwickeln und ihr Potenzial entfalten kann?**



**Prof. Daniel Iseli**  
Dozent und Projektleiter  
daniel.iseli@bfh.ch

## Die Situation im Kanton Bern

In der Stadt Bern ist Schulsozialarbeit bereits 1972 eingeführt worden. Es ging lange, bis diese Pioniertat Nachahmung fand. Gemäss unserer Bestandesaufnahme im Auftrag der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (siehe Artikel auf Seite 20) und aktuellen Nachträgen sind heute mehr als 40 Schulsozialarbeitende im Kanton Bern tätig. Weitere 25 Gemeinden machen sich Gedanken zur Einführung resp. haben diese bereits beschlossen. Die Entwicklung im Kanton Bern verläuft im Quervergleich jedoch gemächlich. So wird mit gegen 400 Schulsozialarbeitenden in 1000 Schulen der Schweiz gerechnet. Auffällig ist die beinahe flächendeckende Versorgung in Kantonen wie Baselland und Zürich. Nachdem jetzt im Kanton Bern mit dem «Leit-

faden Schulsozialarbeit» (siehe Kasten) eine konzeptionelle Grundlage für die Schulsozialarbeit vorliegt, werden Regierung und Kantonsparlament über die gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit entscheiden (geplante Revision Volksschulgesetz mit Inkrafttreten im Jahr 2012). Die nächsten zwei Jahre werden entscheidend sein, ob Schulsozialarbeit wie bisherige Dienste (Heilpädagogik, Schulpsychologie/Erziehungsberatung, Berufsberatung) und neuere Angebote (Tagesschulen, Tagesstrukturen) zukünftig zu den festen schulergänzenden Einrichtungen gehört. Die Schule könnte damit den gestiegenen Ansprüchen besser gerecht werden und sich vom «Lernraum» vermehrt zum geforderten gut abgestützten «Lebensraum» entwickeln.

## Schulsozialarbeit ist Kinder- und Jugendhilfe in der Schule

Dem Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule ist es gelungen, die Schulsozialarbeit in Gemeinden und auf kantonaler Ebene mit zu entwickeln und zu prägen. Schulsozialarbeit ist theoretisch begründet «Soziale Arbeit in der Schule» und wird als zugehörig zu zwei Systemen definiert: Neben der postulierten und kaum bestrittenen Integration in die Schule, ist sie Teil der Jugendhilfe. Zur Jugendhilfe rechnen wir alle unterstützenden Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, von der gesetzlichen Sozialarbeit im Kindes- und Jugendschutz bis zur offenen Jugendarbeit. Durch die geforderte Anbindung der Schulsozialarbeit an einen Sozialdienst, an ein Jugendamt oder eine Jugendfachstelle sind wichtige strukturelle Voraussetzungen für professionelle Schulsozialarbeit gegeben.

## Die Chance verschiedener Formen

Unter Schulsozialarbeit wird häufig nur das Modell der integrierten Schulsozialarbeit verstanden. In der Stadt Bern liegen schon lange Erfahrungen mit der ambulanten Schulsozialarbeit vor, diese gelangen jedoch selten in den Fokus der Aufmerksamkeit. Ambulante Schulsozialarbeit ist eine valable und flexible Lösung, zum Beispiel für kleinere Schulen, für Kindergärten oder als Ergänzung zur integrierten Form. Die Nachteile der grösseren Distanz zur Schulorganisation bergen auch Chancen: Schulsozialarbeitende haben automatisch einen gewissen kritischen Abstand zum System Schule, welcher bei der integrierten Form verloren gehen kann. Sie verstehen sich eher als «zwischen den Systemen handelnd», Kooperation und Vernetzungsfragen rücken ins Zentrum. Letztlich geht es bei der Schulsozialarbeit um eine Verbesserung der Kooperation zwischen den verschiedenen Systemen, dabei soll deren Eigenständigkeit und Problemlösungskapazität gesteigert werden. Damit sind wir bei der Frage nach der Qualität von Schulsozialarbeit.

## Das erste Qualitätskriterium: Die fachlich-professionelle Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit

Drei Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Schulsozialarbeit wird gestärkt, wenn sie strukturell an eine Jugendhilfeeinrichtung angebunden ist. Diese sorgt für fachliche Anleitung und die Einbindung in ein Team von Fachkolleginnen und -kollegen. Das ermöglicht regelmässigen Austausch, Fallbesprechungen und Unterstützung.

2. Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter müssen ein eigenständiges Angebot in der Schule aufbauen können. Dazu gehört z.B. ein möglichst niederschwelliges Beratungsangebot für Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen sowie die Gelegenheit zu informellen Kontakten.
3. Ein drittes Element bilden die personellen Voraussetzungen: Neben einer bedarfsgerechten personellen Dotierung (z.B. keine Minipensen unter 50 Stellenprozenten) müssen Schulsozialarbeitende ausgebildete Fachpersonen der Sozialen Arbeit sein, wenn möglich mit Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern. Das neue Berufsfeld in der Schule verlangt ein klares Berufsverständnis und gleichzeitig eine grosse Offenheit. Auftrag, Aufgabe und Rolle sind in der Praxis dauernd zu klären; Schulsozialarbeitende sind keine Lehrpersonen.

### **Das zweite Qualitätsmerkmal: Das gemeinsame Handeln mit der Schule**

Schulsozialarbeit muss sich auf gemeinsames Handeln mit Schulleitung und Lehrpersonen einlassen. Mit einem klaren Profil ausgestattet, gestaltet Schulsozialarbeit auch Angebote zusammen mit der Schule. Darunter werden traditionelle Angebote wie Initiierung und Gestaltung von Projekten sowie Fall- und Situationsbesprechungen mit Lehrpersonen verstanden. In besonders heiklen Situationen wie drohendem Schulausschluss oder gefährdetem Übergang in den Beruf müssen Schulsozialarbeitende eng mit Schulleitungen, Klassenlehrpersonen und Eltern kooperieren und beispielsweise Fallführungen auf Zeit übernehmen. Voraussetzung dafür ist wiederum das Aushandeln von Aufträgen, Zielen, Aufgaben und Rollen der Beteiligten. Die Schule wird damit nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, sie erhält jedoch die gewünschte Unterstützung und Entlastung.

### **Die übergreifende Qualitätsdimension: Die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum**

Durch die bereits dargestellte, verbindliche strukturelle Anbindung erhält Schulsozialarbeit die nötige Ausrichtung auf die Zusammenarbeit mit dem bestehenden Hilfsnetz in Gemeinde und Region. Der Austausch mit diesen Fachkräften, aber auch mit Gesundheitseinrichtungen, Behörden, Freiwilligen und Polizei schärfen den Blick für Anliegen von Kindern und Jugendlichen. In diesem Rahmen können Fragen der Bedarfsplanung und der sozialen Versorgung in der Region diskutiert und Verbes-

serungen angeregt werden. Dies gilt auch für die Schulsozialarbeit selbst: Der Einbezug der Systeme Schule, Eltern und Fachstellen ist bereits bei der Planung und Einführung von Schulsozialarbeit nötig, ist aber auch bei der Steuerung und Weiterentwicklung bedeutsam.

### **Kurzer Ausblick**

Der Kanton Bern hat mit dem Leitfaden Schulsozialarbeit inhaltliche und strukturelle Weichenstellungen vorgenommen, um die er von den Verantwortlichen anderer Kantone zu Recht beneidet wird. Wichtige Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung von Schulsozialarbeit sind damit gegeben. Der Tatbeweis wurde von einigen Gemeinden bereits erbracht: Das «Berner

Modell Schulsozialarbeit» funktioniert. Jetzt fehlt noch der politische Entscheid der übergeordneten Ebene.

Der Fachbereich Soziale Arbeit wird die Entwicklung der Schulsozialarbeit weiter unterstützend begleiten. Gleichzeitig kann der erweiterte Hochschul-Leistungsauftrag auf den Gebieten Dienstleistung, Weiterbildung, angewandte Forschung und Entwicklung in diesem neuen Berufsfeld exemplarisch umgesetzt werden.

## **Formen der Schulsozialarbeit**

### **Integrierte Schulsozialarbeit**

ist die räumlich integrierte Sozialarbeit. Die Schulsozialarbeitenden sind regelmässig mit einem erheblichen Stellenpensum an einer Schule präsent und gewährleisten einen direkten und niederschweligen Zugang für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen.

### **Ambulante Schulsozialarbeit**

ist die geregelte Versorgung einer Schule mit sozialarbeiterischen Dienstleistungen von einer zentralen Stelle aus. Die Schulsozialarbeitenden sind einer oder mehreren Schulen zugeteilt und führen dort regelmässig Sprechstunden durch. Die Hilfestellung erfolgt punktuell, der Leistungskatalog ist eingeschränkter als bei der integrierten Form.

### **Kanton Bern:**

#### **Leitfaden Schulsozialarbeit**

Eine Projektgruppe von Fachleuten hat unter Mitwirkung des Fachbereichs Soziale Arbeit einen Leitfaden zur Einführung und Umsetzung von Schulsozialarbeit ausgearbeitet: Daniel Iseli und Simone Grossenbacher: Schulsozialarbeit. Ein Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Februar 2008  
Der Leitfaden richtet sich an die Verantwortlichen in Gemeinden und Schulen, ist Entscheid- und Planungshilfe und mit nützlichen Anhängen, Checklisten, Adressen und Musterbeispielen ergänzt. Der Leitfaden kann bestellt werden bei: Schulverlag: [www.schulverlag.ch](http://www.schulverlag.ch)  
Erziehungsdirektion des Kantons Bern: [www.erez.be.ch/schulsozialarbeit](http://www.erez.be.ch/schulsozialarbeit)

## **Schulsozialarbeit: unsere Angebote**

### **Dienstleistungen**

Der Fachbereich Soziale Arbeit unterstützt Gemeinden, Kantone und Schulen mit massgeschneiderten Dienstleistungen zur Schulsozialarbeit:

- Informationsveranstaltungen für Politik, Behörden und Leitungen von Schulen und Sozialen Diensten
- Konzeptentwicklung, Bedarfsanalyse, Planung, Einführung und Entwicklung von Schulsozialarbeit
- Fachberatung, Entwicklung Fachkonzepte, Coaching von Schulsozialarbeitenden
- Evaluation von Projekten, Unterstützung Selbstevaluation

### **Weiterbildung**

Der Fachbereich Soziale Arbeit bietet ab 2009 ein umfassendes Kursangebot für Schulsozialarbeitende an. Die Ausschreibung der Kurse finden Sie ab Seite 41. Für Mitglieder von Gemeinde-, Schul- und Sozialbehörden sowie Verantwortliche aus Verwaltung, Schule, Sozialen Diensten und Jugendfachstellen findet am 24. April 2009 von 13.45 bis 17.15 Uhr eine Impulsveranstaltung zur Einführung von Schulsozialarbeit statt (siehe Ausschreibung auf Seite 38).

### **Auskunft/Kontakt**

Prof. Daniel Iseli  
Telefon 031 848 36 50  
E-Mail [daniel.iseli@bfh.ch](mailto:daniel.iseli@bfh.ch)